



Bau-, Planungs- und
Umweltdirektoren-Konferenz BPUK
Haus der Kantone
Speichergasse 6, Postfach
3001 Bern

Per Mail: konsultation@bpuk.ch

Bern, 25. November 2021

**Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung ISOS:
Konsultation Tripartiter Leitfaden**

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Frau Generalsekretärin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, zum Entwurf «Leitfaden ISOS» Stellung nehmen zu können. Der Schweizerische Städteverband vertritt die Städte, städtischen Gemeinden und Agglomerationen in der Schweiz und damit gut drei Viertel der Schweizer Bevölkerung.

Allgemeine Bemerkungen

Im Rahmen unseres verbandsinternen Vernehmlassungsverfahrens haben wir zum Entwurf des Leitfadens zahlreiche Rückmeldungen erhalten. Der Leitfaden richtet sich ganz besonders an Anwenderinnen und Anwender auf kommunaler Ebene. Aus diesem Grund geben wir in unserer Stellungnahme bei jeder Frage nach einer kurzen Einleitung die breite Palette an Anregungen, Hinweisen und Bemerkungen unserer Mitglieder wieder. Dies im Hinblick darauf, dass diese Verbesserungsvorschläge bei der Überarbeitung des Entwurfs aufgenommen werden und dass das Dokument danach stärker den Bedürfnissen der Städte und Gemeinden in den Fragen zu ISOS entsprechen wird. Sollten zu einzelnen Themen vertiefende Diskussionen nötig sein, sind wir gerne für Kontakte zu unseren kommunalen Fachleuten besorgt.



Stellungnahmen zu den Konsultationsfragen

Frage 1

Bringt der Leitfaden Klarheit über die nötigen Schritte zur Berücksichtigung des ISOS bei raumplanerischen Vorhaben?

Le guide permet-il de clarifier les étapes nécessaires à une prise en compte de l'ISOS dans les projets relatifs à l'aménagement du territoire ?

In Kürze:

Stellungnahmen, die dieser Frage zustimmen, halten das Dokument als Arbeitshilfe für nützlich und umfassend. In der Mehrzahl der Antworten werden in Bezug auf die Klarheit jedoch Defizite erwähnt (siehe nachstehende Bemerkungen).

Bemerkungen der Vernehmlassungsteilnehmenden:

- Das Dokument ist sehr nützlich und in der Tat erfüllt es das gesetzte Ziel «auf praxisnahe Weise die notwendigen Abklärungsschritte bei der Planung von raumplanerischen Vorhaben in ISOS-Ortsbildern zu strukturieren, einen Überblick über die rechtlichen Grundlagen sowie über wichtige Grundinformationen zu geben, wiederkehrende Fragen zu beantworten und damit Planungssicherheit zu schaffen».
- Le guide constitue un aide-mémoire utile.
- Der Leitfaden bringt Klarheit über die nötigen Schritte. Wenig Klarheit bringt er über den notwendigen Inhalt und die konkrete Umsetzung der einzelnen Schritte.
- Ein Leitfaden kann dienlich sein. Adressatinnen und Adressaten sind jedoch eher interessierte Fachleute, welche sich bis anhin noch nicht vertieft mit dieser Thematik auseinandergesetzt haben. Für diese ist der Leitfaden schwer verständlich.
- Die schriftlichen Ausführungen sowie die FAQ werden als hilfreich erachtet. Die Tabelle (Checkliste) ist aber – zumindest im nicht gelayouteten Zustand – nicht verständlich und weist gegenüber dem Text Differenzen und Lücken auf. Sie bildet sehr viele Informationen gleichzeitig ab (verschiedene Anwendungsfälle, Entscheidungsbaum, Arbeitsschritte etc.), was das Verständnis sehr erschwert. Siehe dazu weitere Bemerkungen unten.
- Der Leitfaden ist umfassend. Er lässt jedoch die Bedeutung von informellen Planungsverfahren ausser Acht. Für das Verständnis wird angeregt, mit Hilfe der Grafiker Flussdiagramme zu zeigen, insbesondere auch für die Schritte im Fragenkatalog. Auch die Absicht, die weiteren Inhalte des Leitfadens grafisch darzustellen, wird im Hinblick auf die Handhabung begrüsst. Noch deutlicher hingewiesen werden kann auf die Komplexität von raumwirksamen Verfahren.
- Der Leitfaden hat insgesamt eine sehr hohe Flughöhe und legt den Fokus auf Bundesstufe. Als Gemeindebehörde sind die kantonalen Bestimmungen (im Kanton Bern weitestgehend fehlend) und Fachstellen massgebend. Aus kommunaler Sicht trägt der Leitfaden deshalb für konkrete Fragestellungen wenig bei.
Die Checkliste ist eher irritierend als nützlich und schwer lesbar. Beispiel: Ist das ISOS sachgerecht in der Nutzungsplanung berücksichtigt? Was heisst das? Zweites Beispiel: Einholung eines Gutachtens der Eidgenössischen Kommissionen EKD oder ENHK zwingend: Wieso hat es kein Häkchen, obwohl ein Gutachten zwingend eingeholt werden muss?



Wäre es möglich, neben der Checkliste zur Nutzungsplanung, Sondernutzungsplanung, konkretes Bauvorhaben (kantonale oder kommunale Aufgabe) und konkretes Bauvorhaben (Bundesaufgabe) je einen Entscheidungsbaum zu machen, in dem auch die Zuständigkeiten für die Entscheidungen aufgeführt sind? Eventuell würde diese Entflechtung mehr Klarheit bringen.

- Vielleicht bietet die grafische Aufbereitung mehr Klarheit. In der aktuellen Darstellungsform entsteht der Eindruck, die Tabelle müsse von oben nach unten durchgearbeitet werden. Dies ist aber vermutlich nicht die Meinung resp. es ist verwirrend.
- Wir haben Bedenken, ob der Leitfaden für die Arbeit in den Städten/Gemeinden bzw. in der Praxis tauglich ist. Wir setzen uns aktuell mit dem Thema ISOS und Innenentwicklung auseinander bzw. bereiten die Umsetzung des ISOS auf kommunaler Stufe vor. Trotzdem ist für uns insbesondere die Tabelle nicht verständlich und methodisch nicht klar. Die Methodik im Umgang mit dem ISOS insbesondere in der Nutzungsplanung müsste klarer und verständlicher aufgezeigt werden. Aus unserer Sicht ist die Frage zentral, wer mit dem Leitfaden arbeiten soll? An wen ist der Leitfaden gerichtet? Es braucht zwingend eine hohe Benutzerfreundlichkeit, ansonsten wird der Leitfaden kaum benutzt bzw. es gibt von Espace Suisse bereits sehr gelungene Arbeitshilfen (Ortsbildschutz und Verdichtung), die man als Vorlage für den Leitfaden beziehen könnte. Vielleicht könnte man die zentralen Fragestellungen bei den Städten / Gemeinden vorgängig abholen und daraus die Methodik bzw. dann auch die FAQ zusammenstellen. Im Moment erscheint der Leitfaden durch die «Bundesbrille» entstanden zu sein. Die FAQ sind hilfreich, allerdings braucht es hier eine Gewichtung auf die wirklich wichtigen Punkte, wie beispielsweise die Aussage, dass das ISOS keine absolute Schutzmassnahme ist. Zentral ist auch die Frage, wie eine Gemeinde mit den unterschiedlichen Erhaltungszielen des ISOS in der Nutzungsplanung umgeht – insbesondere bei Diskrepanzen. In grösseren Städten widersprechen die kommunalen Planungsinstrumente grösserer Gebiete / Siedlungen den Erhaltungszielen aus dem ISOS. Der Leitfaden müsste Anhaltspunkte aufweisen, diese «Konflikte» zu lösen. Die verschiedenen Erhaltungsziele des ISOS (A, B, a, etc.) werden im Leitfaden leider nicht thematisiert. Es müsste der Handlungsspielraum bei der Auslegung der Erhaltungsziele aufgezeigt werden.
- Die schriftlichen Ausführungen sowie die FAQ werden als hilfreich erachtet. Die Tabelle (Checkliste) ist aber – zumindest im nicht gelayouteten Zustand – nicht verständlich und weist gegenüber dem Text Differenzen und Lücken auf. Sie bildet sehr viele Informationen gleichzeitig ab (verschiedene Anwendungsfälle, Entscheidungsbaum, Arbeitsschritte etc.), was das Verständnis sehr erschwert.

Frage 2

Lassen sich die dargestellten Schritte bei kantonalen Planungs- und Bauvorhaben umsetzen?

Les étapes décrites peuvent-elles être mises en œuvre dans le cadre de projets de planification et de construction cantonaux?

In Kürze:

In der Mehrheit der Stellungnahmen wird auf eine Beantwortung dieser Frage verzichtet, da sie aus kommunaler Sicht nicht beurteilt werden kann.



Bemerkungen der Vernehmlassungsteilnehmenden:

- Sie lassen sich sicher umsetzen – dabei besteht auch wenig Ermessen. Dabei, wie sie umgesetzt sind, besteht aber ein erheblich höherer Spielraum, welcher durch den Leitfaden nicht wirklich ausgeleuchtet / geklärt wird.
- Grundsätzlich ja, konkrete Vorschläge zu Methoden und Produkten wären aber hilfreich.

Frage 3

Lassen sich die dargestellten Schritte bei kommunalen Planungs- und Bauvorhaben umsetzen?

Les étapes décrites peuvent-elles être mises en œuvre dans le cadre de projets de planification et de construction communaux?

In Kürze:

Dem Leitfaden wird attestiert, dass er die verschiedenen Schritte bei kommunalen Vorhaben zwar klar darstellt, auf deren Umsetzung aber zu wenig eingeht (siehe nachstehende Bemerkungen).

Bemerkungen der Vernehmlassungsteilnehmenden:

- Die Schritte lassen sich sicher umsetzen – dabei besteht auch wenig Ermessen. Dabei, **wie** sie umzusetzen sind, besteht aber ein erheblich höherer Spielraum, welcher durch den Leitfaden nicht wirklich ausgeleuchtet / geklärt wird.
- Grundsätzlich ist die Umsetzbarkeit stark abhängig von der jeweiligen Umsetzung des ISOS in den einzelnen Kantonen. Da sich der Leitfaden nur auf die Bundesebene fokussiert und kantonale Vorgaben rar sind, kann die Frage schlecht beantwortet werden. Wünschenswert wäre eine Klarstellung zum Umgang mit regionalen und lokalen Objekten, da dies in Verfahren immer wieder zu Unklarheiten führt.
- Le guide expose de manière très claire les étapes, ce qui est sûrement utile. Par contre la mise en oeuvre est toujours plus compliquée: il faut considérer que dans plusieurs cas la planification supérieure, voire guides communales, cantonales, voir les lois peuvent être lacunaires. De plus dans la mise en oeuvre on a souvent d'autres facteurs (pas forcément liés à l'ISOS) qui entrent en jeu et qui peuvent avoir un poids plus ou moins important.
- Die Frage, wie die Berücksichtigung des ISOS bei der Ortsplanung gegenüber den Bestrebungen der «inneren Verdichtung» konkret abzuwägen ist, bleibt offen. Eine Lösungshilfe oder Anwendungsbeispiele wären hilfreich. Dazu gibt es z.B. schon die Erläuterungen zum ISOS (Faltblatt) mit praktischer Anwendung. Auf dieses könnte hingewiesen bzw. auf dieses könnte aufgebaut werden.
- Für Nutzungsplanungen lassen sich die Schritte umsetzen.
Die Prüfung von kommunalen Bauvorhaben und Fachberatungen auf Stufe Gemeinden sollen sich in erster Linie auf rechtskräftige Nutzungsplanungen (Zonen- und Schutzpläne) abstützen zur Beurteilung. Letztere wurden nicht zuletzt auch bereits auf kantonaler Ebene geprüft und genehmigt. Dies äussert der Leitfaden auf S. 16/17 (Rolle der Gemeinden bei der Erstellung von



komm. Planungsinstrumenten) ebenfalls, jedoch ist der Fragenkatalog diesbezüglich noch etwas irreführend.

- Frage: Sind alle Schritte für alle ISOS-Schutzziele gleich zu vollziehen?
Es wäre hilfreich, wenn die einzelnen Punkte mit «falls vorhanden» je Kanton zusammengetragen wären. Diese Recherche ist durch die Gemeinden nicht durchzuführen.
Vermutlich hat die kantonale Fachstelle nicht die Ressourcen, für jedes Vorhaben ein Gutachten abzugeben.
- Der Ablauf / die Methodik ist zu wenig verständlich und zu vereinfachen – immer in Hinblick auf die Praxistauglichkeit. Ist die Unterscheidung zwischen Nutzungsplanung, Sondernutzungsplanung und Bauvorhaben wirklich nötig? Ist die Spalte «Bauvorhaben (Bundesaufgabe)» für die Zielgruppe so wichtig bzw. kann dies nicht weggelassen werden, da es sich hier um Ausnahmen handelt?
Entscheidend ist die Frage der Umsetzung der ISOS-Erhaltungsziele in der Nutzungsplanung. Welche Instrumente stehen als kommunale Planungsinstrumente hierfür zur Verfügung? Das Kapitel «Erstellung von kommunalen Planungsinstrumenten» könnte ausführlicher sein. Übersicht über die zur Verfügung stehenden Instrumente (allenfalls mit Beispielen arbeiten, Achtung: unterschiedliche Terminologie).
- Grundsätzlich lassen sich die dargestellten Schritte umsetzen. Konkrete Vorschläge zu Methoden und Produkten wären aber hilfreich.

Frage 4

Sind die die rechtlichen Grundlagen klar dargelegt?
Les bases légales sont-elles clairement énoncées ?

In Kürze:

Der Leitfaden konzentriert sich vor allem auf die Bundesebene – und damit auch auf die rechtlichen Grundlagen dieser Staatsebene. Auf die kantonale Gesetzgebung wird jedoch nicht (oder zu wenig) eingegangen, obschon gerade diese für die Städte und Gemeinden sehr massgebend ist.

Bemerkungen der Vernehmlassungsteilnehmenden:

- Die Frage nach der Variantenprüfung ist weiterhin schwierig. Im Leitfaden wird erwähnt, dass es manchmal eine externe Fachberatung brauche, aber unter Umständen auch ein qualitätssicherndes Verfahren (Studienauftrag, Wettbewerb) notwendig ist. Dieser Hinweis ist sehr generisch. Für die Planungssicherheit wäre es wünschenswert, wenn dies präzisiert werden könnte. Allenfalls würden Beispiele helfen um zu verstehen, in welchen Fällen wie vertieft die Alternativprüfung erfolgen soll.
- Auf Bundesebene sind die rechtlichen Grundlagen dargestellt, auf kantonaler resp. kommunaler Stufe jedoch nicht.
- Le guide se concentre sur le niveau fédéral (et donc également pour les lois), tandis que les lois cantonales ne sont pas prises en considération, mais elles ont un poids important pour les communes.



- Für Juristinnen und Juristen sind diese klar, für andere eher schwer verständlich.
- Die Übersicht zu den Bundesgerichtsentscheiden ist hilfreich.
- Die gesetzlichen Grundlagen werden aufgeführt. Es fehlt aber ein Bezug zu den aktuellen Gerichtsentscheiden.

Frage 5

Sind die Grundsatzinformationen nützlich?
Les informations de base sont-elles utiles ?

In Kürze:

In sehr vielen Antworten werden die Grundsatzinformationen als nützlich beurteilt.

Ergänzende Bemerkungen der Vernehmlassungsteilnehmenden:

- Die Grundsatzinformationen sind sorgfältig und umfangreich aufgearbeitet worden (auf Bundesebene). Der Leitfaden ist insgesamt als allgemeiner Leitfaden verfasst. Auslöser für den Leitfaden scheint aber die Siedlungsentwicklung nach innen zu sein. Eine konkrete Vertiefung dieser Innenentwicklung fehlt jedoch im Leitfaden. Es ist deshalb entweder konkreter auf das Thema einzugehen oder dann sollte die Innenentwicklung nicht so im Vordergrund stehen. Diese ist zwar wichtig, doch nicht das alleinige Thema rund um ISOS.
- Voir très utiles, elles permettent de clarifier les aspects principaux.
- Der erste Teil bringt keinen Mehrwert zu bisher publizierten Erläuterungen zum ISOS (Publikationen von EspaceSuisse oder des ARE).
- Für Juristinnen und Juristen sind diese nützlich, für andere eher schwer verständlich.

Frage 6

Sind die Grundsatzinformationen vollständig?
Les informations de base sont-elles complètes ?

In Kürze:

In einer Mehrheit der Antworten werden die Grundsatzinformationen als vollständig beurteilt. Es wird aber auch darauf hingewiesen, dass diese Vollständigkeit am ehesten für Informationen auf Bundesebene erreicht wird, jedoch weniger für die kantonale Ebene.

Ergänzende Bemerkungen der Vernehmlassungsteilnehmenden:

- À nouveau oui pour le niveau fédéral. Pour ce qui concerne les lois cantonales chaque canton présente ses spécificités, mais elles peuvent avoir un poids important pour l'exécution



- Die Vollständigkeit wird nicht erreicht. Siehe z.B. Seite 16, Erstellung von kommunalen Planungsinstrumenten: Der Leitfaden erwähnt die qualitätssichernden Verfahren (z.B. Testplanungen, Studienaufträge) nur im Zusammenhang mit der Interessensabwägung. Die meisten (Sonder-)Nutzungsplanungen basieren – ob ISOS-relevant oder nicht – auf qualitätssichernden Verfahren oder im Prozess erarbeiteten Richtprojekten. Die Abklärungen zum ISOS sind selbsterklärend schon bei diesen informellen Verfahrensschritten vorzunehmen, nicht erst bei der Erarbeitung der formellen Planungsinstrumente (Nutzungsplanungen). Dies sollte im Leitfaden berücksichtigt werden.
- Es wird nicht klar, ob die Interessensabwägung unabhängig von der Art des ISOS-Schutzziels gleich umfänglich vorzunehmen ist. Braucht ein Gebiet mit Schutzziel B die gleiche Abhandlungstiefe wie eines mit Schutzziel A? Was ist mit Umgebungszonen?

Frage 7

Ist der Fragenkatalog nützlich?

La liste de FAQ est-elle utile?

In Kürze:

In einer Mehrheit der Antworten wird der Fragenkatalog als nützlich beurteilt.

Ergänzende Bemerkungen der Vernehmlassungsteilnehmenden:

- Der Fragenkatalog ist sehr nützlich. Auch wenn sich jetzt spontan keine weitere Frage für den Katalog stellt, wäre eine kontinuierliche Ergänzung des Katalogs hilfreich. So könnte der Erfahrungsschatz des Bundes, der Kantone und der Städte/Gemeinden den planenden Behörden zur Verfügung gestellt werden.
- Der Fragenkatalog ist sehr hilfreich. Er bringt die wichtigsten Punkte kurz und klar auf den Punkt.
- Elle permet de distinguer les concepts et de clarifier des concepts qui souvent restent « vagues » et sont difficiles à saisir dans le cas concret.
- Der Fragenkatalog kann als Hilfestellung dienen für die Erarbeitung von Nutzungsplanungen, jedoch nicht für Bauvorhaben.
- Die Systematik der Fragen ist schwer erkennbar. Die Fragen bzw. Antworten sollten z.B. klarer den Verfahren ISOS bei kantonalen und kommunalen Aufgaben bzw. bei Bundesaufgaben zugeordnet werden. Wieso werden gerade diese Fragen aufgeführt? Was bringt der Fragenkatalog zusätzlich neben den Grundsatzinformationen?
- Fokussierung auf entscheidenden Fragen. Zu umfangreiches Kapitel FAQ. Es würde Sinn machen, die Zielgruppe aus der Praxis zu befragen, wo der Schuh drückt („Praxisleitfaden“).



Frage 8

Ist der Fragenkatalog vollständig?
La liste de FAQ est-elle complète ?

In Kürze:

In einer Mehrheit der Antworten wird der Fragenkatalog als vollständig beurteilt.

Ergänzende Bemerkungen der Vernehmlassungsteilnehmenden:

- Im Laufe der Zeit werden sich sicher noch weitere Fragen und Antworten ergeben.
- Es fehlen keine offensichtlichen Punkte, wobei man beliebig ins Detail gehen könnte (weitere Fragen, ausführlichere Antworten). Die Fragen zu den Aufgaben von nationaler Bedeutung und den (Eingriffs-)Interessen von nationaler Bedeutung scheinen (zu) stark vereinfacht dargestellt. Diese Abgrenzungen sind in der Praxis oft zentral, juristisch aber sehr kompliziert. Entweder vertiefter darstellen (wäre wünschenswert) oder sonst zumindest auf diese Problematik nachdrücklicher hinweisen.
- Elle permet de distinguer les concepts et de clarifier des concepts qui souvent restent «vagues» et sont difficiles à saisir dans le cas concret.
- Kann aufgrund der schwer erkennbaren Systematik nicht beurteilt werden.
- Die Begriffe «Nutzungsplanung» und «Sondernutzungsplanung» sind klarer auszulegen, da die kantonalen Gesetzgebungen diesbezüglich nicht einheitlich sind.
Beispiel Planungs- und Baugesetz Kanton Solothurn (PBG):
 - Nutzungsplanung gemäss Tabelle = Ortsplanung (§9 PBG)
 - Sondernutzungsplanung gemäss Tabelle = Nutzungsplanung (§14 PBG), darunter fallen (Teil-)Zonenpläne, Gestaltungs- und Erschliessungspläne.
- Weitere wichtige Fragen wären: Welche Rolle spielt das kommunale/kantonale Inventar/das Interesse am Erhalt aus denkmalpflegerischer Sicht? Wie ist eine Bewertung des ISOS vorzunehmen?
- Fokussierung auf entscheidenden Fragen. Zu umfangreiches Kapitel FAQ. Es würde Sinn machen, die Zielgruppe aus der Praxis zu befragen, wo der Schuh drückt („Praxisleitfaden“).

Frage 9

Bietet der Leitfaden die notwendige Hilfestellung?
Le guide fournit-il l'aide nécessaire?

In Kürze:

In vielen Stellungnahmen wird der Leitfaden zwar als gute Einführung ins Thema oder als «Hilfestellung» beurteilt. In mehreren Antworten wird jedoch darauf hingewiesen, dass der Leitfaden für den praktischen Alltag – und insbesondere für die kommunalen Behörden – zu wenig konkret und teilweise zu oberflächlich bleibt.



Ergänzende Bemerkungen der Vernehmlassungsteilnehmenden:

- Die Checkliste zur korrekten Anwendung des ISOS ist eine gute Grundlage. Wir meinen, es fehlt in der Tabelle eine Spalte zur Richtplanung. Die Spalten Nutzungs- und Sondernutzungsplanung können im Sinne einer Vereinfachung zusammengefasst werden. Evtl. wäre auch eine Prozessgrafik einfacher verständlich als das jetzige Tabellenlayout.
- Grundsätzlich bietet er eine gute Einführung ins Thema. Für den praktischen Alltag ist er aber zu wenig konkret und bleibt teilweise relativ oberflächlich. Eine sehr viel konkretere Auseinandersetzung und Praxisbeispiele wären hierfür hilfreicher. Dafür könnte auf die sehr allgemein gehaltene Einführung (Drei Grundsätze) verzichtet werden.
- Oui et non: il fournit l'aide de base, mais en considérant que la Commune doit également considérer ce qui est défini au niveau Cantonal (dispositions, lois, ...) on ne peut pas se référer uniquement au guide en question. Cet aspect pourrait être mis en évidence dans le document.
- Ein FAQ ist grundsätzlich sehr hilfreich für Nicht-Fachpersonen.
- Der Leitfaden ist für eine kommunale Behörde keine wirkliche Hilfestellung.
- Für die interessierten Fachleute, die keine vertieften Vorkenntnisse haben, ist der Leitfaden schwer verständlich.
- Die vorliegende Fassung bietet eine Hilfestellung. Zum Teil wären aber weiterführende Informationen sehr hilfreich. Wie sieht beispielsweise eine Bewertung der ermittelten Interessen aus? Was sind sinnvolle methodische Ansätze zur Gewichtung und Abwägung der Interessen? Wie sollte die Interessensabwägung konkret als Produkt aussehen?

Frage 10

Bestehen noch offene Fragen?

Reste-t-il des questions sans réponse?

Bemerkungen der Vernehmlassungsteilnehmenden:

- Der Leitfaden erklärt zwar die rechtliche Ausgangslage auf verständliche Art und Weise. Dies ändert jedoch nichts an der Tatsache, dass das schweizerische Recht über den Ortsbildschutz kompliziert ist. Im Planungsalltag ist das Thema des Ortsbildschutzes eine Herausforderung. Oftmals bleibt der Leitfaden gerade dort kurz angebunden, wo im Planungs- und Bewilligungsalltag die eigentlichen Knackpunkte liegen. Hier wäre es sehr wünschenswert, wenn der Leitfaden spezifische Themen vertiefen und insbesondere mit Praxisbeispielen erweitern würde. Dies betrifft zum Beispiel die Abschnitte «ISOS bei kantonalen und kommunalen Aufgaben» (S. 10 f.) oder «schwerer Eingriff – Qualifizierte Interessensabwägung» (S. 12 f.). Unklar bleibt weiter auch, in welchem Fall die Variantenprüfung (Abschnitt «Alternativen und Varianten» (S. 13)) wie fundiert zu erfolgen hat. Ein weiterer zentraler Knackpunkt sind bereits eingezonte, aber noch unbebaute Flächen, welche im ISOS a eingestuft sind. In diesen Fällen kann eine Gemeinde trotz optimaler Berücksichtigung aller Empfehlungen von Leitfäden und Arbeitshilfen nicht von einer Planungssicherheit ausgehen. Dies bringt erhebliche Prozessrisiken mit sich.



Insbesondere bei den delegierten Bundesaufgaben ist oft nicht verständlich, warum dies zu einer höheren Gewichtung des ISOS führt. Zudem ist das Gebot der grösstmöglichen Schonung bei klassischen Zielkonflikten nicht einfach umzusetzen.

- Bien qu'évoquée, la pesée des intérêts reste plutôt vague. Des exemples concrets permettraient sans doute de préciser les enjeux et méthodologies.
- Le guide fournit l'aide de base, mais en considérant que la Commune doit également considérer ce qui est défini au niveau Cantonal (dispositions, lois, ...) on ne peut pas se référer uniquement au guide en question. Cet aspect pourrait être mis en évidence dans le document.)
Peut-être on pourrait recalibrer la question: «Quelles conséquences ont les fautes de procédure?». Ici on dit qu'une prise en compte insuffisante de l'ISOS entraîne des litiges juridiques et donc des retards dans la procédure. On ne remet pas en cause cette affirmation, mais il faut également prendre en compte qu'au même temps la prise en compte de l'ISOS et donc la protection de certaines objets peut, elle aussi, engendrer des litiges juridiques (avec les propriétaires) et donc porter du retard dans la procédure.
- Wie verhält sich die Berücksichtigung des ISOS bei der Ortsplanung gegenüber den Bestrebungen der «inneren Verdichtung»? Wie sieht die konkrete Abwägung aus?

Frage 11

Weitere Bemerkungen (optional)

Autres remarques (facultatif)

Bemerkungen der Vernehmlassungsteilnehmenden:

- Für den besseren Überblick wäre eine Nummerierung der Kapitel hilfreich.
- Der Leitfaden stellt in erster Linie eine gute Zusammenfassung bereits bestehender Leitfäden, Arbeitshilfen etc. dar. Einen eigentlichen Mehrwert aufgrund der praktischen Erfahrungen der beteiligten Organisationen bietet er aber nur beschränkt. Da gerade hier ein grosses Informationsbedürfnis besteht, wäre es sehr wünschenswert, den Leitfaden stärker als praktische Anwendungshilfe statt als Einführung in die Thematik auszugestalten.
- Für die vorliegende Thematik schien uns ein Ja/Nein-Fragebogen wenig zielführend. Ferner scheint uns die Checkliste wenig zugänglich. Allenfalls wäre ein Flussdiagramm lesefreundlicher. Darin untergebrachte Links zu übergeordneten planungsrechtlichen Vorgaben, Beschlüssen und Grundlagen analog ISOS-Leitfaden sowie die Erweiterung kantonale Bestimmungen wäre u.E. sehr zielführend.
Es wäre zielführender, wenn die Vernehmlassung, nach fertiggestellten Grafiken durchgeführt würde.
- La traduction Allemand-Français est parfois peu claire (ex: p.21 «réveiller prématurément le chat qui dort»);
Tableau p. 5, 1^e ligne: OISOS au lieu de GISOS;
P. 20, erreur dans l'énoncé de la question du haut de la page: « ...loi sur la protection de la nature et du paysage».



- Il serait intéressant de proposer une étude de cas, qui aiderait d'une part à voir la mise en oeuvre du guide et d'autre part permettrait de soulever et discuter des autres éléments qui ne sont pas prises en compte dans la théorie mais qui peuvent exister au niveau pratique.
Dans le cadre de la pesée des intérêts les spécificités cantonales voir communales peuvent avoir un poids important...
- Es ist sehr erfreulich, dass ein Leitfaden geplant ist. Das Thema ist wichtig und dringend und präsent in der Richt- und Nutzungsplanung.
Eine Übersicht aller Ortsbildschutzinstrumente / Inventare wäre hilfreich. Zusammenspiel der Instrumente des Ortsbildschutzes (file:///C:/Users/bebs/Downloads/20140220_Heimatschutz.pdf) und den Planungsinstrumenten aufzeigen.
Konsequente Ausrichtung vom Leitfaden auf die Zielgruppe. Für die Praxis in den Gemeinden zu wenig benutzerfreundlich (Überforderung).
Das Thema Entschädigungszahlungen wird nur einmal kurz in der Tabelle erwähnt. Diesem Thema müsste mehr Beachtung geschenkt werden.
Digitalisierung nötig! Die ISOS-Flächen und deren Attribute sollten digital verfügbar sein. Jetzt müssen alle Gemeinden diese Flächen selber digitalisieren. Dies ist aufwändig und mühsam und keine Qualitätssicherung durch Bund.
Das ISOS ist auch in seiner Bedeutung im Sinne eines historischen Nachschlagewerks und Träger der Ortsbildkenntnis zu sehen.
Das Kapitel zu den verschiedenen Rollen müsste aus unserer Sicht gestrafft werden und konzentriert auf die wesentlichen Aussagen, die weniger die Stufen Bund und Kanton betreffen, sondern die Stufe Gemeinde / Stadt.
- Die Checkliste (Tabelle) ist in ihrem jetzigen Zustand schwer verständlich und vom Ablauf her nicht mit dem nachfolgenden Text abgestimmt. Die Tabelle muss im Zweifel jedoch auch ohne den Text verständlich sein, aktuell ist sie dies nicht. Folgende Punkte sind diesbezüglich zu nennen:
 - In der Tabelle fehlen wichtige Punkte, die im Text aufgeführt werden. Hervorzuheben ist die Beurteilung, ob die im ISOS gemachten Aussagen tatsächlich noch Gültigkeit für den entsprechenden Raum haben (Ermittlung der Interessen) und die Bewertung des ISOS. Diese Schritte haben aus unserer Sicht zwingend an erster Stelle zu erfolgen - im Text und in der Tabelle.
 - In der Tabelle fehlen die strategischen Planungen bzw. die Richtplanung. Als wichtige Rahmenbedingung für nachfolgende Planungen sollten diese links der "Nutzungsplanung" ergänzt werden.
 - Aus Gründen der Übersichtlichkeit sollte das Thema «konkrete Bauvorhaben (Bundesaufgaben)» nicht aufgeführt werden. Die Unterschiede zu sonstigen Bauvorhaben sind zumindest in der Tabelle sehr gering. Im Text sollte jedoch weiterhin dieser Sonderfall beschrieben werden. In der Tabelle reicht hingegen ein Hinweis darauf, dass bei Bundesaufgaben die genaueren Beschreibungen hinten im Text zu berücksichtigen sind.
 - Die Tabelle bringt in den jeweiligen Schritten zum Teil einen sehr bunten Mix an unterschiedlichen Aussagekategorien: Methodische Hinweise zur Nutzung der Tabelle, generelle Hinweise, Empfehlungen, Handlungsanweisungen, konkrete Massnahmen, fallweise Beurteilungen. Die Beschreibungen sollten überarbeitet werden. Es wäre zudem auch möglich grafisch zu kennzeichnen, welche Massnahmen besonders wichtig oder gar zwingend sind.Die frühzeitige Auseinandersetzung der Gemeinde- und Kantonsbehörden mit dem ISOS ist wichtig. Dies könnte stärker betont werden.



Im Text sollten methodische Ansätze beschrieben werden, wie die Beurteilung des ISOS, die Gewichtung der Interessen und die Abwägung konkret erfolgen könnten. Ggf. wäre es hilfreich, konkrete Produkte für die jeweiligen Arbeitsschritte zu definieren. Der Text beschränkt sich aktuell zu sehr darauf, Aufgaben zu benennen, und macht wenig Aussagen dazu, wie die Umsetzung konkrete erfolgen kann.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Städteverband

Präsident

Kurt Fluri, Nationalrat

Direktor

Martin Flügel

Kopie Schweizerischer Gemeindeverband